

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung von Frau Susanne Laugwitz-Aulbach, Beigeordnete für Kunst und Kultur der Stadt Köln, für die Zeit vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 zur Ersten Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	01.07.2014

Beschluss:

Der Rat bestellt Frau Susanne Laugwitz-Aulbach, Beigeordnete für Kunst und Kultur der Stadt Köln, für die Zeit vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 zur Ersten Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Mit Ablauf des 31.08.2014 endet der Dienstvertrag des amtierenden Gürzenich-Kapellmeisters Markus Stenz und seine Bestellung zum Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Dienstvertrag des designierten Nachfolgers François-Xavier Roth beginnt am 01.09.2015. Ab diesem Tag ist er gemäß Ratsbeschluss vom 08.04.2014 zum neuen Betriebsleiter bestellt.

Für die Zwischenzeit (01.09.2014 - 31.08.2015) ist neben dem Betriebsleiter und Geschäftsführenden Direktor Patrick Schmeing kommissarisch ein weiterer Betriebsleiter / eine weitere Betriebsleiterin zu bestellen. Das ergibt sich aus §§ 3 und 9 Betriebssatzung des Gürzenich-Orchester Köln. Danach besteht die Betriebsleitung aus zwei Personen, die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemeinschaftlich vertreten.

Um die wirksame Außenvertretung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung insbesondere bei Rechtsgeschäften zu gewährleisten, bedarf es daher der Bestellung eines weiteren Betriebsleiters / einer weiteren Betriebsleiterin für die Zeit vom 01.09.2014 - 31.08.2015.

Gehört zur Betriebsleitung eine Beigeordnete oder ein Beigeordneter der Gemeinde, so ist sie Erste Betriebsleiterin oder er Erster Betriebsleiter. Das ergibt sich aus § 2 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW.

Begründung der Dringlichkeit

Mit Ablauf des 31.08.2014 endet der Dienstvertrag des amtierenden Gürzenich-Kapellmeisters Markus Stenz. Der Dienstvertrag des designierten Nachfolgers François-Xavier Roth beginnt am 01.09.2015. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs ist spätestens am 31.08.2014 ein zweiter Betriebsleiter für die Zeit bis zum 31.08.2015 zu benennen.